

## **Beschäftigte des Evang. Sozialwerks Müllheim wehren sich gegen Lohndumping. Sie sagen NEIN zur Einführung der AVR DW EKD!**

**Mit einer Satzungsänderung soll die Anwendung der billigeren Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AVR DW EKD) ermöglicht werden. In einer Mitarbeiterversammlung sprachen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstimmig gegen diese Pläne aus. Sie wollen keine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und Lohnentwicklung, die schon derzeit hinter dem Niveau des Öffentlichen Dienstes hinterhinkt.**

Die Mitgliederversammlung des Trägervereins soll am 10.11.2011 auf Antrag des Vorstands die Satzung ändern, damit auch die Anwendung der AVR DW EKD direkt möglich wird. Derzeit wendet das Altenhilfeunternehmen der Diakonie die Arbeitsvertragsrichtlinien in Badischer Fassung an. Die AVR Baden unterscheidet sich von der Bundes AVR durch zahlreiche Verbesserungen, die in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Badischen Landeskirche beschlossen wurden. Bei einem Umstieg auf die Bundes AVR würden diese Verbesserungen für alle Beschäftigten wegfallen. Die gravierendsten Verschlechterungen sind der Wegfall der Überstundenzuschläge. Die Bundes AVR sieht erst ab der 31. Plusstunde im Monat Überstundenzuschläge vor, da dies kaum zu erreichen ist gibt es quasi keine Überstundenzuschläge mehr. Ein weiterer Nachteil sind der Wegfall der Aufstockungsbeträge zur Erhöhung der Niedriglohngruppen EG 1 und EG 2 bei der EG 1 würden damit 1632,80 €, bei der EG 2 noch 234,65 € jährlich wegfallen. dritter wesentlicher Nachteil, ist der Jah-

ressonderzahlung, hier wird der zweite Teil erst im Folgejahr bezahlt wenn das Geld dafür übrig ist.

Durch eine spezielle Tarifklausel in den AVR DW EKD wird es möglich ohne Vertragsänderung – lediglich durch Leitungsbeschluss die Inhalte des Arbeitsverhältnisses zu ändern. Damit droht ab 1.01.2012 für alle Beschäftigten eine deutliche Verschlechterung ihres Vertragsinhaltes und damit ihrer Arbeitsbedingungen.

Die Mitarbeitervertretung des Sozialwerks hat am 8.11.2011 in einer Mitarbeiterversammlung über die Satzungsänderung informiert und die drohenden Konsequenzen aufgezeigt. In dieser Versammlung machten die Beschäftigten ihrem Unmut gegen eine Absenkung Luft. Gerade in der anhaltenden Situation von Arbeitsverdichtung, geringen Lohnsteigerung der letzten Jahre und dem akuten Fachkräftemangel wollen sie keine Verschlechterung ihres Einkommens. Sie forderten den Vorstand auf die Satzungsänderung nicht weiter voranzutreiben. Mit einer Mahnwache wollen die Beschäftigten am 10.11.2011 ab 18:30 Uhr die Teilnehmer der Mitgliederversammlung begrüßen und ihre Meinung zur Satzungsänderung kundtun.

Möglich gemacht wurde die Absenkung der Tarife wiederum durch eine Satzungsänderung des Diakonischen Werkes Baden, in der die Anwendung der AVR DW EKD als normale Wahlmöglichkeit eröffnet wurde (siehe angehängtes Flugblatt).

# Satzungsänderung zur Einführung der schlechteren Bundes AVR verhindert!!

Die überwältigende Zahl von 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dem Aufruf der Mitarbeitervertretung und der ver.di Betriebsgruppe gefolgt. Sie haben in einer Protestaktion ihren Unmut über die drohende Verschlechterung ihrer Einkommen deutlich gemacht. Nur durch ihren Einsatz konnte die beabsichtigte Satzungsänderung zur Anwendung der AVR DW EKD verhindert werden!



**Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser Aktion beteiligt und damit zum Gelingen beigetragen haben!**

Dass wir diese Verschlechterung verhindern konnten ist Euer Verdienst! Es bestärkt uns in unseren gemeinsamen Bemühungen für die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen, die dringend notwendig ist, um diese schwere Arbeit leisten zu können!